

Konzept

Elternbegegnung / Elterncafé

an der Carl – Ruß – Schule

Fürkerfeldstr. 23

42697 Solingen

von

Eva Krämer

Päd. Sozialpädagogin

Schulsozialarbeiterin

Vorbemerkung:

Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz betont die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schule und Eltern bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele. Hierbei achtet die Schule das Erziehungsrecht der Eltern (§ 2, § 62 SchulG) sowie den Grundsatz, dass neben den Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler der Wille der Eltern den Bildungsweg bestimmen (§1 SchulG). Hierzu gehört, dass Eltern zu allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten informiert und beraten werden.

Eltern, Kinder und Schule im Gespräch - Informationen und Beratung

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern umfasst vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten. Hierzu gehören u.a. die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung, die Grundlagen der Planung und Gestaltung des Unterrichts, die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und Beurteilungen sowie Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs, (der Mitwirkung und der Evaluation). Hierbei arbeitet die Schule insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen. Lehrerinnen und Lehrer beraten Eltern an Elternsprechtagen. Diese werden außerhalb der Unterrichtszeit abgehalten, sodass Eltern sie wahrnehmen können (§ 44 SchulG). Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sind mit beratender Stimme Mitglied der Klassenpflegschaft. Sie bringen sich aktiv in den Informations- und Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule und insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit ein. Darüber hinaus lädt der Schulträger gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden (§ 36 Abs1 SchulG). Ergeben sich in diesen Veranstaltungen Hinweise darauf, dass bei Kindern ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestehen könnte, so stehen den Eltern in den Schulämtern vor Ort die Schulaufsicht sowie Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren für eine Beratung zur Verfügung.

Eltern, Kinder und Schule im Gespräch - Erziehungskonflikte gemeinsam lösen

Erziehung in den unterschiedlichen Lebensphasen eines Kindes oder Jugendlichen in der Schule ist eine komplexe Aufgabe, deren Ausrichtung durch z.T. unterschiedliche Vorstellungen und Werte geprägt sind. Grundlegende pädagogische Leitlinien zur Wertebildung und Konfliktlösung sowie zur Kooperation mit Eltern finden sich im Schulprogramm der Schulen, die jeweils von der Schulkonferenz beschlossen werden. Manche Erziehungskonflikte gestalten sich so umfassend, dass hier ein hohes Maß an professioneller Unterstützung erforderlich ist, ggf. die Überprüfung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung notwendig ist. Schulen sind oftmals eingebunden in regionale Netzwerke, in denen schulische und außerschulische Partnerinstitutionen miteinander kooperieren. In den vergangenen 15 Jahren wurde die Kooperation von Schule und Jugendhilfe systematisch ausgebaut. Auch die Zahl der Fachkräfte für die soziale Arbeit an Schule sowie der schulpsychologische Dienst wurden erheblich vergrößert. In Schulen, in denen die Schulkonferenz Bedarf für eine Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer feststellt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrerinnen und -lehrer beauftragen (§ 33 Abs. 1 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen – ADO). Voraussetzung für die Auswahl ist in der Regel eine nachgewiesene Beratungskompetenz. Beratungslehrerinnen und -lehrer arbeiten u. a. mit Lehrkräften zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten in der Schule.

Unterstützung der Eltern – Ansprechpartner

Die Lehrkräfte, Beratungslehrer/innen und die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe sind grundsätzlich Ansprechpartner für Eltern. Das gilt generell im Hinblick auf Bildung und Erziehung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen, in Fragen des Kinderschutzes sowie für die Gestaltung der Schule und des Schullebens insgesamt. Bei Fragen zu den Themenbereichen sonderpädagogische Förderung und Gemeinsames Lernen sind die Lehrkräfte sowie die Schulleitung einer Schule erste Ansprechpartner für Eltern. Für weitergehende Frage stehen die zuständige Schulaufsicht sowie deren Fachberaterinnen und Fachberater (z. B. Fachberaterinnen und Fachberater für Autismus-Spektrum-Störungen oder Unterstützte Kommunikation) zur Verfügung.

Unterstützung der Eltern – Elternbegegnung / Elterncafé

Die Elternarbeit ist deshalb ein sehr wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit, die auch im Schulgesetz verankert ist. Hierfür wollen wir einen konzeptionellen Rahmen schaffen, durch den die Jugendlichen und ihre Eltern im vertrauten Umfeld der Schule die Möglichkeit einer kontinuierlichen Begleitung erhalten.

Schülerinnen und Schüler treffen sich jeden Tag in der Schule. Eltern begegnen sich selten. Dabei sind ihre Sorgen und Probleme oft gleich. Im Elterncafé gibt es Zeit und Raum für Begegnungen, damit sich Eltern über Themen austauschen können, die sie interessieren.

Elternarbeit stellt eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus dar, durch die folgende Aspekte in enger Zusammenarbeit mit der Lehrern/innen und der Schulsozialarbeiterin gestärkt werden können: elterlicher Interaktionen zur Unterstützung ihrer Kinder bei ihrer persönlichen Entwicklung, bei schulischen Belangen, bei ihrer individuellen Entwicklung nach der Schule.

Voraussetzung für diese Brückenfunktion ist eine intensive, professionelle Beratung der Eltern, bei der sie sich eingehend über die oben genannten Felder informieren können. Ort für einen wirkungsvollen Gedankenaustausch zwischen Eltern und Schule ist ein „Elterncafé“ innerhalb des Schulgebäudes.

Elterncafé / Elternbegegnung

Ziel eines Elterncafés an der Carl – Ruß – Schule ist u.a.

- Die Bindung der Eltern an die Schule zu intensivieren und der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.
- Einbindung der Eltern in das Schulleben. Die Eltern habe die Möglichkeit, sich untereinander besser kennenzulernen und sich zu vernetzen. Es soll ein Austausch über inhaltliche Fragen in Zusammenleben mit ihren Kindern ermöglicht werden.
- durch den Besuch der Eltern im Elterncafé können Fragen der Eltern offen besprochen werden und Eltern sich bei Aktivitäten untereinander austauschen.
- Bei der Elternarbeit soll eine lebendige Verbindung zwischen Eltern und Schule geschaffen werden.

Themen des Elterncafés könnten sein:

- Austausch bei Erziehungsproblemen – Fragen des Erwachsenwerdens - Pubertät – Was passiert mit meinem Kind und wie kann ich es unterstützen?
- Unterstützung bei Schul- und Alltagsbelangen. Berufsorientierung für die Eltern der 9. Und 10. Klassen/ Übergang Schule - Beruf
- Übergänge von der Grundschule zur Oberstufe
- Konzentration und Überforderung
- digitale Netzwerke
- Computerspiele
- ADS / Autismus / LRS etc. Förderbedarf
- Freizeitverhalten der Schüler
- Feriengestaltung
- Zeit für sich – Entspannungstechniken
- Angst – wie helfe ich mir und meinem Kind?
- Offene Elternthemen, Interessensgeleitete Angebote

Beratung und Vermittlung von Beratung

Die Schulsozialarbeiterin bietet offene Sprechstunden nach Vereinbarung an, gibt auf Wunsch der Eltern Orientierungshilfen, unterstützt bei Alltagsproblemen und begleitet bei Fragen rund um die Familie. Darüber hinaus vermittelt sie bei speziellen Themen an entsprechende Beratungsstellen und andere Hilfeinstitutionen.

Angebot

An jedem Donnerstag in der Zeit von 10:30 – 12:00 Uhr findet das Elterncafé in den Räumen der Carl – Ruß – Schule, neben der Mensa (Nebengebäude) statt. Die Öffnungszeiten in dem Elterncafé ermöglichen den Eltern außerfamiliäre Kontakte und den Austausch miteinander. Wir sind bemüht, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, in der die Eltern das Gefühl von Offenheit und Vertrauen spüren können. Es ist ein unverbindliches und offenes Angebot. Die Schulsozialarbeiterin begleitet die Eltern, auch im aktuellen Schulgeschehen.

Es gibt kostenlos Kaffee, Tee und Zeit zum Austausch.

Zusätzlich findet einmal im Halbjahr ein Themenabend für Eltern statt. Die Themen werden im Vorfeld von den Eltern mit ausgesucht. Alle Eltern, die an dem Thema Interesse haben, sind herzlich eingeladen. Zu einem der Ausgewählten Themen

laden wir einen Dozenten oder eine Dozentin ein, die das Thema anschaulich für unsere Eltern gestalten.

Unsere Termine und Themen werden im Flur an die Pinnwand veröffentlicht. Die geplanten Halbjahresthemen werden zudem ausgehängt.

Ansprechpartner

Eva Krämer, Dipl. Sozialpädagogin, Schulsozialarbeiterin der Carl – Ruß – Schule

Mobil: 01783287933